

Bürgerbegehren zum Abschluss eines Gestattungsvertrags zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen in der Ortschaft Polenz zwischen der Stadt Brandis und der JUWI GmbH

Die Unterzeichnenden beantragen gemäß § 25 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgendem Entscheidungsvorschlag:

„Die Stadt Brandis soll mit der JUWI GmbH (Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt) einen Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von maximal vier Windenergieanlagen auf städtischen Grundstücken im Energiepark Waldpolenz (Ortschaft Polenz) abschließen, in welchem u. a. die betreffenden Flurstücke, der Umfang der JUWI gewährten Nutzungsrechte, das an die Stadt Brandis hierfür zu leistende Entgelt, die Vertragslaufzeit und eine Rückbauverpflichtung definiert sind.“

Begründung: In seiner öffentlichen Sitzung vom 30. Mai 2023 fasste der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zum Thema Windkraft vorzugsweise auf städtischen Grundstücken (Beschluss Nr. 1018-04/05/2023). Danach wolle die Stadt Brandis das Thema Windkraft aktiv im Sinne der Stadt steuern. Vorzugsweise seien zur Verfügung stehende Flächen auf städtischen Grundstücken anzuschauen. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, dafür in die Verhandlung mit Investoren einzusteigen. Ziel sei es, eine größtmögliche kommunale Beteiligung insbesondere in Bezug auf die Einbindung der Bürger in den Entscheidungsprozess sicherzustellen.

Zwischenzeitlich ist es im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens gelungenen, mit der JUWI GmbH (Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt), die in Brandis eine Niederlassung mit ca. 80 Mitarbeitern hat, einen an der Realisierung eines solchen Vorhabens im Energiepark Waldpolenz interessierten Investor zu finden. Die JUWI GmbH beabsichtigt, auf den Flächen in der Ortschaft Polenz maximal vier Windenergieanlagen (WEA) mit einer max. Höhe von 270 m zu errichten. Im Falle der Einräumung eines solchen Nutzungsrechts zahlt die JUWI GmbH an die Stadt Brandis als Flächeneigentümerin ein nach Nutzungsphasen (Bau/Betrieb/Rückbau der WEA) gestaffeltes Entgelt in Höhe von ca. 17 Mio Euro über die Vertragslaufzeit. Die Vertragslaufzeit soll sich auf 25 Jahre betragen. Zudem sollen beide Vertragsparteien die Option haben, die Vertragslaufzeit einvernehmlich um weitere fünf Jahre zu verlängern. Darüber hinaus soll für Bürgerinnen und Bürger eine Beteiligungsmöglichkeit über ein Bürgerwindrad der Bürgerenergie Landkreis Leipzig bestehen, dass der Bevölkerung eine direkte Teilhabe an den Erträgen ermöglicht. Der Entwurf des Gestattungsvertrags kann bei Bedarf während der Sprechzeiten im Rathaus der Stadt Brandis, Bürgermeisteramt, Markt 1–3, 04821 Brandis eingesehen werden.

Mit dem Abschluss des Gestattungsvertrags ermöglicht die Stadt Brandis der JUWI GmbH lediglich die entsprechende Nutzung der definierten kommunalen Flurstücke (261/36, 261/37, 261/46, 288/7, 288/c, 288/g und 467/3 der Gemarkung Polenz). Über die Zulässigkeit der Errichtung und des Betriebs der WEA entscheidet hingegen das Landratsamt des Landkreises Leipzig als zuständige untere Immissionsschutzbehörde. Die JUWI GmbH wird die erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen hierfür zu gegebener Zeit auf eigene Kosten beantragen.

Gemäß dem seinerzeit gefassten Grundsatzbeschluss sollen nun die Bürger an Stelle des Stadtrats darüber entscheiden, ob zwischen der Stadt Brandis und der JUWI GmbH ein Gestattungsvertrag mit den skizzierten Eckpunkten abgeschlossen werden soll (Bürgerentscheid). Die Durchführung eines Bürgerentscheids kann schriftlich von den Bürgern beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von fünf Prozent der Bürger der Stadt Brandis unterzeichnet sein. Neben der eigenhändigen Unterschrift sollen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift und Datum der Unterzeichnung angegeben werden.

Kostendeckungsvorschlag: Durch den Abschluss des Gestattungsvertrags werden der Stadt Brandis weder Kosten entstehen noch sind damit Einnahmeausfälle verbunden. Vielmehr kann die Stadt Brandis hierdurch zusätzliche Einnahmen erzielen. Ein Vorschlag zur Kostendeckung ist daher nicht erforderlich.

Die Unterzeichnenden ermächtigen jede der folgenden Personen zur Abgabe von Erklärungen sowie zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Stadt Brandis: **Jörg Beigang, Sonnenhöhe 30, 04821 Brandis** (Vertrauensperson); Ulrich Gäbel, Leipziger Straße 19a, 04821 Brandis (stellvertretende Vertrauensperson) und Alexander Schmidt, Lindenring 54, 04824 Beucha (stellvertretende Vertrauensperson).

Unterschriftsberechtigt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung in der Stadt Brandis hat und nicht vom Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten ausgeschlossen ist. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen.

Nr.	Name, Vorname	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Rückgabe der Unterschriftenlisten **im Original** bitte an: Briefkasten **Bürgerenergie Landkreis Leipzig, Markt 8, 04821 Brandis** oder bei den Vertrauenspersonen (siehe oben).

Datenschutzhinweis gemäß § 7 SächsKomVerfRDVO: Erhobene personenbezogene Daten dürfen nur zur Prüfung der Zulässigkeit des Antrags verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Hat der Stadtrat der Stadt Brandis bestandskräftig über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden, sind die Unterschriftenbögen unverzüglich zu vernichten. Gleichzeitig sind die in diesem Zusammenhang in automatisierten Verfahren gespeicherten Daten zu löschen.

Bürgerenergie Landkreis Leipzig

Markt 8

04821 Brandis